



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Niclas Dürbrook und Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Schwimmbildung in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler der 6. Klassenstufe verfügten 2019, 2020 und 2021 über sichere Schwimffähigkeiten, wie viele nicht? (Bitte möglichst nach Kreisen und kreisfreien Städten aufgliedern)

Antwort:

Zuletzt wurden Daten im Jahr 2019 erhoben; das Ergebnis der damaligen Erhebung ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Demnach waren von den Schülerinnen und Schülern (SuS), die gerade die 6. Klassenstufe abgeschlossen hatten, 18.587 (86,02%) in der Lage, sicher zu schwimmen und 3.022 (13,98%) konnten nicht sicher schwimmen.

Kreisfreie Stadt bzw. Kreis	SuS, die zum Ende der Jahrgangsstufe 6 sicher schwimmen können	SuS, die zum Ende der Jahrgangsstufe 6 nicht sicher schwimmen können
Flensburg	729	35
Kiel	1.169	286
Lübeck	1.461	254
Neumünster	641	257
Dithmarschen	918	93
Schleswig-Flensburg	1.200	161
Nordfriesland	1.171	160
Segeberg	1.985	225
Herzogtum Lauenburg	1.278	295
Rendsburg-Eckernförde	1.678	235
Plön	609	117
Ostholstein	1.043	157
Steinburg	850	186
Stormarn	1.902	223
Pinneberg	1.953	338
Summe	18.587	3.022

2. Wird an allen weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein der Schwimmunterricht in Klasse 5 und 6 vor einem Angebot ab Klassenstufe 7 aufwärts priorisiert? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja, der Schwimmunterricht ist gemäß Fachanforderungen Sport verbindlich in den Jahrgangsstufen 5 und 6 anzubieten (vgl. Fachanforderungen Sport für die Sekundarstufe I, S. 37). Sofern einzelnen Schülerinnen und Schülern der aktuellen Jahrgangsstufe 7 und ggf. auch noch der 8 das sichere Schwimmen in den Schuljahren

2020/21 und 2021/22 wegen der coronabedingten Einschränkungen nicht vermittelt werden konnte, sollen auch im laufenden Schuljahr 2022/23 ergänzende Angebote für diese Zielgruppe ermöglicht werden.

3. Welche Verbesserungen bei den organisatorischen Rahmenbedingungen zur Erteilung von Schwimmunterricht gab es seit 2019?

Antwort:

Seit 2019 wird von allen Beteiligten intensiv an der Verbesserung der organisatorischen Rahmenbedingungen zur Durchführung des Schwimmunterrichts gearbeitet. Seitens des Bildungsministeriums wurden folgende Unterstützungsmaßnahmen etabliert:

- Die Kreisschulsportbeauftragten haben den Auftrag erhalten, Schulen, die Probleme mit dem Personaleinsatz melden, dabei zu unterstützen, auf Basis der „Hinweise und Hilfen zur Erteilung des Schwimmunterrichts“ von 2017 den Personaleinsatz passgenauer zu gewährleisten und zu beraten, unter welchen Bedingungen z.B. auch Personen mit einer gültigen Trainerlizenz oder Personen, die im Besitz einer abgeschlossenen Berufsausbildung als „Fachangestellte/r für Bäderbetriebe“ bzw. „Meister/in für Bäderbetriebe“ sind (Schwimmeister/innen), zur Durchführung des Schwimmunterrichts hinzugezogen werden können.
- Schulen, die Probleme bei der Organisation des Schwimmunterrichts haben, weil sie etwa keinen Zugang zu einer Schwimmstätte erhalten, erhalten Unterstützung durch die Kreisschulsportbeauftragten bei der Organisation von Schwimmzeiten. Die Kreisschulsportbeauftragten können z.B. Schulkooperationen bei der Nutzung von Schwimmstätten organisieren.
- Für den Fall, dass Schulen keine Schwimmstätte erreichen können, werden alternative Organisationsformen ermöglicht oder auch alternative Angebote mit Partnern (z.B. Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband (SHSV), „Schwimmlernoffensive“) entwickelt und kommuniziert.
- Um die Bedeutung und die Zielsetzung des Schwimmunterrichts hervorzuheben und dessen Durchführung zu optimieren, sind im Jahr 2020 allen Schulen in SH hochwertige Unterrichtsmaterialien (Schwimmkartensets) zur Verfügung gestellt worden. Diese wasserfesten Karten unterstützen einen schnellen Lehr- und Lernerfolg.

4. Welche Treffen des Runden Tisches Schwimmunterricht fanden seit 2019 mit welchen Themen und welchen Ergebnissen statt?

Antwort:

Der zweite Runde Tisch fand im Januar 2019 statt. Der dritte Runde Tisch wurde im Februar 2020 durchgeführt. Es wurden die Ursachen für ortsweise fehlenden Schwimmunterricht besprochen (siehe auch Bericht der Landesregierung „Schwimmausbildung in Schleswig-Holstein fördern“ (Drs. 19/1067)) und erörtert, welche Maßnahmen der am Tisch versammelten Institutionen zur Verbesserung erfolgen könnten und sollten. Dabei wurden u.a. die Einrichtung eines Schwimmfonds (u.a. Kinderschutzbund), die aktuelle Sportstättenstatistik (Schwimmstätten) sowie Möglichkeiten der Gewinnung von Lehrpersonen zur Durchführung von Schwimmernangeboten (SHSV, DLRG) und zur Gewährleistung des regelhaften Schwimmunterrichts an Schulen (IQSH) in Schleswig-Holstein thematisiert. Zudem fand das Thema Schwimmen-Lernen gemäß Auftrag des Landtags Eingang in den Arbeitsprozess zur Entwicklung „Sportland Schleswig-Holstein“, hier die Arbeitsgruppe 3 „Schwimmen und Schwimmsportstätten“. Es wurden Ziele und Empfehlungen im „Handlungsfeld 3 - Schwimmen und Schwimmsportstätten“ erarbeitet. Diese mündeten in konkrete Empfehlungen (siehe „Sportland Schleswig-Holstein, Band 1: Leitbild, Ziele und Empfehlungen“ Abschnitt 7 - Empfehlungen 62 bis 70). Die Maßnahmen zur Umsetzung der konkreten Empfehlungen werden schrittweise umgesetzt.

5. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Kinder wegen der Corona-Pandemie keinen Schwimmkurs absolvieren konnten und wie es um die Wartelisten für Schwimmkurse in Schleswig-Holstein bestellt ist?

Antwort:

Hochgerechnet haben rund 30.000 Kinder während der gesamten Zeit der Corona-Pandemie in Schleswig-Holstein keine Schwimmausbildung erhalten.

Gemeinsam mit dem SHSV und der DLRG hat die Landesregierung bereits 2021 mit der „Schwimmlern-Offensive“ begonnen. Dafür wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt 330 T€ vom Land zur Verfügung gestellt und mit der Hilfe einer Vielzahl von ehrenamtlich Tätigen zusätzliche Schwimmkurse durchgeführt.

Bei der DLRG werden in den meisten Ortsgruppen keine Wartelisten mehr geführt, da es in der Vergangenheit u.a. mehrfach zu so genannten „Doppel-Anmeldungen“ in verschiedenen Ortsgruppen gekommen ist.

Beim SHSV selbst werden keine Wartelisten geführt; vereinzelt führen aber Mitgliedsvereine des SHSV entsprechende Wartelisten.

Konkrete Zahlen werden durch die Landesregierung nicht erhoben.

6. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den durch Corona entstandenen Rückstand bei der Schwimmausbildung aufzuholen?

Antwort:

In diesem Jahr wird die o.g. Schwimmlern-Offensive fortgesetzt: DLRG und SHSV haben vom MIKWS jeweils einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 150 T€ Fördermittel für das Haushaltsjahr 2022 erhalten.

7. Wie hat sich die Zahl der für den Schwimmunterricht zur Verfügung stehenden Schwimmstätten in den letzten Jahren entwickelt?

Antwort:

Laut Erhebung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (Drs. 19/2395, Band 11) verfügt Schleswig-Holstein über 48 Hallenbäder und 66 Freibäder. An der Erhebung hatten 78% der Kommunen teilgenommen (siehe die Übersicht auf Seite 321 des Berichts); darüber hinaus liegen keine weiteren Informationen vor.

8. Wie wird sich die Energiekrise aus Sicht der Landesregierung auf das Schwimmenlernen in Schleswig-Holstein auswirken?

Antwort:

Ob das Schwimmen-Lernen durch die Auswirkungen der Energiekrise ggf. beeinflusst wird, kann zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden. Zu den Auswirkungen für den Betrieb von Schwimm- und Badebecken kann hingegen ausgeführt werden, dass die am 1. September 2022 in Kraft getretene Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSi-kuMaV) nur die Beheizung von privaten, nicht-gewerblich betriebenen Schwimm- und

Badebecken verbietet. Öffentliche Schwimmbäder bzw. -hallen sowie gewerblich betriebene Freizeit- und Spaßbäder sind somit vom Wortlaut der Verordnung nicht erfasst, sodass diese im Winter weiterhin beheizt werden dürfen. Demnach ist es diesen Einrichtungen erlaubt, Schwimmunterricht bzw. -kurse im beheizten Wasser anzubieten.

Ob in den kommenden Wintermonaten möglicherweise die Notfallstufe gemäß Erdgas-SOS-VO ausgerufen werden könnte - so dass ggf. nicht mehr genügend Energie zur Beheizung von Schwimmbädern zur Verfügung stehen könnte - kann nicht prognostiziert werden, da der Eintritt einer sog. Gasmangellage von verschiedenen Faktoren, u.a. der Witterung, abhängt.

Die Landesregierung ist des Weiteren bestrebt, in gemeinsamer Anstrengung mit Kommunen und dem gemeinnützigen Sport die (Schwimm-)Sportstätten geöffnet zu halten. Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers soll für Vereine und Verbände, insbesondere Einrichtungen aus den Bereichen Sport, Kultur, Minderheiten und Soziales wie auch Frauenfacheinrichtungen, u.a. einen Härtefallfonds von 20 Mio. € aufgelegt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass deren Angebote trotz steigender Energiepreise auch weiterhin aufrechterhalten werden können und diese ihrer wichtigen gesellschaftlichen Funktion weiterhin nachkommen können. Darüber hinaus ist ein Darlehensprogramm zur Stützung von Stadtwerken vorgesehen, die teilweise Träger von Schwimmsportstätten sind.